

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben TOP 34. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 17.12.2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ drei Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen. Die entsprechenden Begründungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit sind bei den TOPs 35. und 36. der jeweiligen Vorlage zu entnehmen.

Bei TOP 35. geht es um eine Personalangelegenheit.

Bei TOP 36. geht es um eine Grundstücksangelegenheit.

Bei TOP 37. wurden die Vorberatungen ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen geht, wobei Informationen zu deren wirtschaftlichen Verhältnissen in die Beratung einbezogen werden können, so dass auch bei diesem TOP Ausschlussgründe vorliegen. Der TOP soll allerdings zurückgezogen werden (siehe TOP 3.)

Es wird einstimmig beschlossen, dass die o. a. Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollen.